



# Mietvertrag TCD-Clubhüsli für Nicht-Clubmitglieder

Sehr geehrte Damen und Herren

Es freut uns, dass Sie die Räumlichkeiten unseres Clubhauses nutzen möchten. Wir erlauben uns deshalb, Ihnen diesen Mietvertrag zu unterbreiten.

- Mietsache:** Clubhaus mit Küche und Inventar, ohne Benutzung der Garderoben und Duschen. Bitte beachten Sie die baulichen Gegebenheiten (Schwellen und Treppen) und machen Sie Ihre Gäste rechtzeitig darauf aufmerksam. Schalten Sie bei Dunkelheit beim Verlassen des Clubhauses die temporäre Beleuchtung ein. Das Betreten der Tennisplätze und das Einschalten der Platzbeleuchtung sind nicht gestattet.
- Mietgebühr:** CHF 200.- pro Tag / Anzahlung von CHF 100.- bei Vertragsabschluss, (Raiffeisenbank Dornach PC 40-9606-4 / IBAN CH75 8093 9000 0012 7910 3) plus Reinigungs-Pauschale CHF 50.-. Total CHF 250.- pro Tag.
- Depotgebühr:** Bei der Schlüsselübergabe sind zusätzlich CHF 200.- in bar zu hinterlegen. Dieser Betrag wird bei Rückgabe der überlassenen Schlüssel sowie des Clubhauses (inkl. dem Aussenbereich) in einem ordentlichen Zustand, mit der Restmiete und dem Getränkebezug verrechnet und anteilmässig zurückerstattet.
- Mietdauer:** Die Abgabe der Schlüssel erfolgt am Tag der Vermietung nach Absprache und die Rückgabe der Räumlichkeiten erfolgt am folgenden Tag um 10.00 h. Die Polizeistunde (00.30 h) muss eingehalten werden. Für eine allfällige Verlängerung (bis max. 04.00 h) muss im Vorfeld vom Mieter beim Amt für Handel und Gewerbe in Solothurn eine Bewilligung eingeholt werden.
- Lärm:** Bitte bedenken Sie, dass unsere Anlage mitten in einem Wohnquartier und neben der Polizeistation liegt! Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass keine Reklamationen betreffend ungebührlichem Verhalten und Lärm eingehen. Ab 22.00 h darf draussen kein Lärm/Musik mehr vernehmbar sein. Dazu müssen alle Fenster inkl. südliche Fensterfront (Falttüren) geschlossen sein. Anlässe mit Musik müssen durch den Vermieter bewilligt werden. Gleichzeitig müssen die Bewohner der Wohnungen längs der Tennisplätze informiert werden. Ausserhalb des Clubhauses darf keine Musik gemacht werden.
- Strafen:** Sofern die Polizei aufgrund eines Anrufes eines Nachbarn einmal vorbeikommen muss, ist der Anlass per sofort zu beenden. Falls der Mieter sich nicht daran hält und die Polizei ein zweites Mal vorbeikommt, zieht dies eine offizielle Verzeigung nach sich. Diese belegt auch unser Wirtepatent mit einem saftigen Bussgeld sowie einem erheblichen Zeitaufwand. Entsprechend wird dem Mieter eine Kostenbeteiligung von mindestens CHF 1'000.- weiterverrechnet.
- Getränke:** Alle Getränke müssen ausschliesslich vom Tennisclub bezogen und in die Bezugsliste eingetragen werden. Die Konsumation von Spirituosen bedarf der ausdrücklichen Bewilligung durch den Vermieter. Spezialwünsche betreffend Getränke, die in unserem Angebot nicht aufgeführt sind, müssen dem Vermieter rechtzeitig mitgeteilt werden. Bei alkoholhaltigen Getränken ist der Jugendschutz zu beachten.
- Abrechnung:** Für sämtliche Getränke gilt die im Clubhaus aufliegende Preisliste. Bei speziellen Wünschen wird der Preis durch den Vermieter bestimmt. Die bezogenen Getränke werden bei der Mietrückgabe anhand der Bezugsliste, zusammen mit der



restlichen Mietgebühr, abgerechnet. Werden die Getränke, entgegen dieser Weisung, von extern mitgebracht, so wird eine Pauschale von CHF 80.- verrechnet.

**Schäden:** Für Beschädigungen an Gebäude und Umschwung sowie an Mobiliar, Einrichtungsgegenständen und Geschirr haftet der Mieter. Beschädigungen sind dem Vermieter umgehend zu melden. Die Kosten für allfällige Reparaturen, einen Ersatz sowie die erforderlichen Zusatzaufwände werden ebenfalls in Rechnung gestellt.

**Reinigung:** Das Clubhaus inkl. der Toiletten und des Aussenbereichs müssen aufgeräumt und besenrein (keine Kleberückstände am Boden) verlassen werden. Das Geschirr und alle Küchenutensilien sind abgewaschen und abgetrocknet wieder am richtigen Platz zu versorgen. Der Abfall ist vom Mieter zu entsorgen. Hält sich der Mieter nicht an die vertraglichen Abmachungen, werden ihm die entstandenen Kosten mit dem hinterlegten Geld-Depot verrechnet. Allfällige Mehrkosten können zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

**Gültigkeit:** Der Mietvertrag erlangt seine Gültigkeit erst dann, wenn der Vertrag durch einen handlungsfähigen Mieter unterzeichnet, die Anzahlung von CHF 100.- erfolgt und der eingereichte Vertrag durch den Verantwortlichen beim TCD unterzeichnet wurde.

**Kündigung:** Wird der rechtsgültige Mietvertrag vor Mietbeginn durch den Mieter gekündigt, so wird in jedem Fall eine Unkostenentschädigung in der Höhe der halben Mietgebühr erhoben, egal zu welchem Zeitpunkt die Kündigung erfolgte.

**Vermieter:** Tennisclub Dornach, Amthausstrasse 21 C, 4143 Dornach  
Verantwortlich für die Clubhaus - Vermietung:  
Pierre-André Rebetez  
Tel. 079 356 35 70 / E-Mail: [administration@tcdornach.ch](mailto:administration@tcdornach.ch)

**Einverständnis** Mit meiner Unterschrift bezeuge ich, dass ich mit obigen Vermietungsbedingungen einverstanden bin

Miete per Wochentag & Datum \_\_\_\_\_

Mieter: Vorname \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

Jahrgang \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_

Telefon / Handy \_\_\_\_\_

E-mail \_\_\_\_\_

Datum, Ort & Unterschrift \_\_\_\_\_

Für den Vermieter:

Datum, Ort & Unterschrift \_\_\_\_\_

[www.tcdornach.ch](http://www.tcdornach.ch)